

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/9260

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind unter den 24 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsbürgerschaft Migrationshintergründe vorhanden und falls ja, welche der Tatverdächtigen verfügen über welchen Migrationshintergrund?
2. Wie viele der 24 Tatverdächtigen verfügen zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft noch über weitere Staatsbürgerschaften?
3. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen, die ausschließlich über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen?
4. Wie viele der Vornamen aller Tatverdächtigen sind dem deutschen Sprachraum zuzuordnen?

19.9.2025

Scheer AfD

Begründung

In einem Artikel der Schwäbischen Zeitung vom 1. September 2025 mit dem Titel „So ticken kriminelle Banden in Stuttgart“ wird berichtet, dass die größte Gruppe der Tatverdächtigen Deutsche seien. Da die deutsche Staatsbürgerschaft nicht ausschließlich Menschen aus dem deutschen Kulturkreis umfasst, sondern auch Menschen mit Migrationshintergrund, soll hier in Form einer Nachfrage der vollständige Migrationsanteil der multiethnischen Gruppierungen erschlossen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2025 Nr. IM3-0141.5-651/89/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind unter den 24 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsbürgerschaft Migrationshintergründe vorhanden und falls ja, welche der Tatverdächtigen verfügen über welchen Migrationshintergrund?

Zu 1.:

Die Erfassung eines sogenannten Migrationshintergrundes (beispielsweise eine frühere nichtdeutsche Staatsangehörigkeit der Person) ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht vorgesehen. Dem Ministerium der Justiz und für Migration liegen hierzu ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

2. Wie viele der 24 Tatverdächtigen verfügen zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft noch über weitere Staatsbürgerschaften?

Zu 2.:

Von den genannten 24 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit verfügt nach Kenntnis des Ministeriums der Justiz und für Migration keiner über eine weitere Staatsangehörigkeit.

3. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen, die ausschließlich über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen?

4. Wie viele der Vornamen aller Tatverdächtigen sind dem deutschen Sprachraum zuzuordnen?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vornamen der Tatverdächtigen können nicht mitgeteilt werden. Das Frage-recht der Abgeordneten und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Lebensumstände von Privatpersonen können nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein, auch wenn sich diese grob sozialwidrig verhalten. Dem insoweit bereits tatsächlich begrenzten parlamentarischen Informationsanspruch steht die hohe Schutzwürdigkeit der angefragten personenbezogenen Daten gegenüber.

Dies gilt umso mehr, wenn im konkreten Fall die Gefahr der Identifizierbarkeit zumindest einzelner Tatverdächtiger besteht. Jedenfalls im Hinblick auf die begrenzte Zahl der hier betroffenen Tatverdächtigen, den aus der öffentlichen Medienberichterstattung bekannten bzw. im Internet frei recherchierbaren Informationen zu den zugrundeliegenden Taten sowie zusätzlichen, aus der vorangegangenen Kleinen Anfrage, Landtagsdrucksache 17/9260, bekannten Einzelheiten (insbesondere Alter, Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen) bestünde bei einer Nennung der Vornamen eine erhebliche Identifizierungsgefahr. Darüber hinaus handelt es sich bei der Hälfte der 24 Tatverdächtigen um Jugendliche bzw. Heranwachsende.

In Vertretung

Thomas Blenke

Staatssekretär